



## Bedingungen Mini-Basketball-Camp

der BSG Usinger Land vom 11.08.2025 bis 15.08.2025

### 1. Anmeldung und Bezahlung

Die Anmeldung zum MINI-Basketball-Camp in den Sommerferien 2025 erfolgt in schriftlicher Form über das Anmeldeformular. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung ist das Camp-Entgelt binnen 7 Tagen zu überweisen. Das Camp-Entgelt beträgt für Vereinsmitglieder der UTSG Usingen e.V./ SG Hausen 05 e.V. 85 €, für Nicht- Vereinsmitglieder 90 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Konto Inhaber: SG Hausen 05

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank

IBAN: DE30 5019 0000 6101 4104 61

Verwendungszweck: MINI-Basketball-Camp 2025 (Name, Vorname des Kindes / Verein)

### 2. Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit dem gesetzlichen Vertreter des Camp-Teilnehmers kommt mit Eingang der Überweisung des Camp-Entgelts zustande. Anschließend erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung per Mail bis spätestens 14 Tage nach Eingang des Entgelt und der schriftlichen Anmeldebestätigung.

### 3. Leistungen

Vertraglich verbindliche Leistungen sind: Training und Betreuung durch qualifizierte Trainer plus Verpflegung (Mittagessen + Obst + Snacks + Wasser).

### 4. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter auf Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung aus unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Darüber hinaus verzichtet der gesetzliche Vertreter des Camp-Teilnehmers auf Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche gegenüber dem Veranstalter wegen eines Verschuldens bei Vertragsabschluss sowie gegenüber dem Veranstalter und anderen Spielern/innen aus unerlaubter Handlung, sofern der Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder andere Spieler/innen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

### 5. Camp-Ordnung

Oberstes Gebot ist gegenseitiger Respekt zwischen allen Teilnehmern, den Coaches und den Organisatoren der BSG Usinger Land. Den Anweisungen der Coaches und den Organisatoren der BSG Usinger Land ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Alle von den Coaches oder der Camp-Leitung angegebenen Termine (Trainings-, Essenszeiten, etc.) sind für alle Teilnehmer verbindlich. Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungen der Sporthalle haftet der Verursacher.

Um Diebstähle zu vermeiden, ist es allen Camp-Teilnehmern untersagt, Wertgegenstände wie Handys, höhere Bargeldsummen, hochwertige technische Geräte etc. mitzubringen.

Wer das Basketball Camp vor Ablauf der Trainingszeiten verlassen will, muss eine Vollmacht des gesetzlichen Vertreters mitbringen und sich beim Veranstalter abmelden.  
Camp-Teilnehmer müssen angemessene Sportkleidung, Hallenschuhe und zusätzlich Sportkleidung für draußen mitbringen.

## **6. Ausschluss vom Camp**

Ein grober Verstoß gegen die Camp-Ordnung rechtfertigt den sofortigen Ausschluss vom Basketball-Camp. Eine Erstattung oder anteilige Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Die Erziehungsberechtigten des ausgeschlossenen Teilnehmers haben für dessen Heimfahrt eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

## **7. Einverständniserklärung zur Camp-Ordnung**

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars durch den Erziehungsberechtigten des Teilnehmers wird die Camp-Ordnung anerkannt.

## **8. Rücktritt**

Die Teilnahme an einem Basketball-Camp kann jederzeit vor Beginn des Camps storniert werden. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BSG Usinger Land Basketballabteilung. Bei Rücktritt berechnen wir als Ersatz für unsere Aufwendungen 50% des Camp-Entgeltes. Sollte aufgrund einer Erkrankung die Teilnahme am Camp kurzfristig nicht möglich sein, behalten wir 10% Aufwandsentschädigung ein. Hierzu ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig.  
Die BSG Usinger Land kann das Basketball-Camp absagen, wenn sich weniger als 16 Personen hierfür angemeldet haben, dafür vorgesehene Trainer persönlich verhindert sind (zum Beispiel durch längere Krankheiten oder Verletzungen) oder die Sporthallen kurzfristig nicht verfügbar sind. In diesem Fall werden die Camp-Gebühren voll erstattet.

## **9. Bildrechte**

Mit der Teilnahme am Basketball-Camp wird der BSG Usinger Land Abteilung Basketball von den Erziehungsberechtigten der Teilnehmer/-innen die Berechtigung erteilt, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer/-innen für die Homepage, einen Zeitungsartikel oder das Radio zu nutzen. Ein schriftlicher Widerspruch der o.g. Bild- und Tonrechte ist jederzeit möglich.

## **10. Unwirksamkeit der AGBs**

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst Nahe kommen.

## **11. Erfüllungsort, Rechtswahl**

Der Erfüllungsort dieses Vertrages ist Usingen.

## **12. Veranstalter des MINI-Basketball-Camps**

BSG Usinger Land  
Maren Steinhoff  
Trainerin MixU10  
[familie.steinhoff@gmx.net](mailto:familie.steinhoff@gmx.net)  
Tel. 01520 / 177 6590